



Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz | Postfach 33 20 | 55023 Mainz

[REDACTED]

[REDACTED]

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4331
Mail: Poststelle@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

[REDACTED]

Mein Aktenzeichen
0831#2021/0001-0401
414
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]

Telefon / Fax

06131 16-[REDACTED]
06131 16-[REDACTED]

Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien – VR)

Aufgrund der erheblichen Schäden infolge des Unwetterereignisses in Teilen von Rheinland-Pfalz Mitte Juli dieses Jahres (z. B. an der Ahr) weise ich darauf hin, dass betroffenen Landesbediensteten nach Maßgabe der Vorschussrichtlinien des Landes (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 15. Dezember 2000, P 1525 A – 414) die Möglichkeit eines Vorschusses offensteht.

Darüber hinaus gelten für das vorgenannte Schadensereignis die folgenden Abweichungen von den Regelvorschriften:

- Das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen der Nr. 2.1 Satz 1 wird für alle Schäden infolge des Unwetterereignisses als gegeben angesehen.
- Ein Vorschuss kann in Abweichung von Nr. 2.2 sowie Nr. 2.3.3 zur Beseitigung aller Sachschäden, die durch das Unwetterereignis entstanden sind, gewährt werden, also insbesondere auch für Schäden an Immobilien, am Hausrat sowie an Fahrzeugen.
- Die Höhe des Vorschusses anlässlich des Unwetterereignisses kann abweichend von Nr. 4.1 bis zu 10.000 Euro betragen.



- Unter den in Nr. 5.4 näher bezeichneten Voraussetzungen ist eine Ermäßigung, Aussetzung bzw. Verlängerung der Tilgung für die Dauer von bis zu 24 Monaten zulässig.

Im Auftrag

Gez.

[REDACTED]

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.